

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6 IV
Tel.: Berlin 2095 — Postcheckkonto: Berlin 10401

Erscheint alle 14 Tage Sonntags

Das Janusgesicht der Hamburger „Arbeitgeber-Gemeinschaft“.

Durch die ihm beigebrachten Niederlagen auf arbeitsrechtlichem Gebiete veranlaßt, hat der „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ eine Schwenkung in Tarifforderungen vorgenommen und seinen Landesverbänden den Abschluß von Tarifverträgen anempfohlen. Lediglich darauf ist es wohl zurückzuführen, wenn auch die Hamburger Handelsgärtner dem Anheimgen des Schlichtungsausschusses im Mai d. J. Folge leisteten und zu einer Tarifverhandlung mit unsern dortigen Verbandsvertretern zusammentraten. Auf die zentrale Anweisung ist es gewiß ebenfalls zurückzuführen, wenn in dieser Zusammenkunft von den Arbeitgebern die Erklärung abgegeben wurde: Sie hätten grundsätzlich beschlossen, mit dem „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter“ einen Tarif abzuschließen, sie wollten zu diesem Zwecke nur einen besonderen Arbeitgeberverband gründen; wir möchten uns bis dahin gedulden. Die Person und die Ehrlichkeit des Herrn Bertram (ihres greisen Landesverbandsvorsitzenden) bürgte uns dafür, daß der Vertrag abgeschlossen würde.

Auch in einer weiteren Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß erklärten die Unternehmer sich erneut zum Tarifabschluß mit uns bereit.

Plötzlich taucht folgendes Rundschreiben in den Handelsgärtnerzeilen auf:

Arbeitgeber-Gemeinschaft der Gartenbaubetriebe von Groß-Hamburg.

Hamburg, den 1. November 1929.

An alle Arbeitgeber der Gartenbaubetriebe von Groß-Hamburg.

„Um bestehenden und kommenden gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, wurde durch die auf Veranlassung der Gruppen gegründeten Arbeitgeber-Gemeinschaft beiliegender Tarif mit der Gewerkschaft „Deutsche Hilfe“ abgeschlossen. Der Vorstand der Arbeitgeber-Gemeinschaft ist der Überzeugung, einen für die Verhältnisse günstigen Tarifabschluß erreicht zu haben, und bittet alle Mitglieder, die Tarifbestimmungen ab 1. November 1929 strengstens einzuhalten.“

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand der Arbeitgeber-Gemeinschaft von Groß-Hamburg.

Herrn Neubert, Herrn Kleinwächter, Hugo Lund.“

Dieses natürlich nur für die Unternehmer bestimmt gewesene Rundschreiben wirft ein sehr eigentümliches Licht auf die so mit Pathos betonte „Ehrlichkeit“ unserer Arbeitgeber. Die oben erwähnten Erklärungen wurden also nur abgegeben, um unseren Verband und den Schlichtungsausschuß von energischeren Schritten abzuhalten, bis sie einen hinterlistigen schon entworfenen Plan ungestört zur Ausführung bringen konnten. Nun sie mögen sich nicht täuschen. Lügen haben kurze Beine, sagt ein altes Sprichwort, und auch ein Janus-Gesicht bleibt nicht lange unbekannt. Über ihre hier wieder einmal so brillant bewiesene Garten-Bauernschlaueheit werden sie nicht lange triumphieren.

Eine erste Folge wird sein, daß alle ehrlichen Elemente — wir haben niemals verkannt, daß auch in den Arbeitgeberkreisen es solche gibt — sich mit Entsetzen und Enttäuschung von den hinterlistigen Demagogen abwenden werden, die mit Phrasen vom „Deutschtum“ im großen Maul und derart gemeinen Handlungen wirklich deutsches Wesen in Verruf bringen.

Es wird sich aber noch in anderer Weise das Wort von dem „Teil von jener Kraft, Die stets das Böse will und doch das Gute schafft“ bewahrheiten.

Der 49. und 50. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 14. Dezember ist fällig.

Zunächst erfolgt mit diesem Rundschreiben die grundsätzliche Anerkennung des schon gewordenen und noch werdenden Arbeitsrechts, denn dieser „Tarif“-Abschluß geschieht, „um den bestehenden und kommenden gesetzlichen Bestimmungen zu genügen.“ Diese aber sehen als Träger von Tarifverträgen u. dgl. an die „wirtschaftlichen“ Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es wird sehr leicht sein, den Beweis zu führen, daß die angebliche „Gewerkschaft“ Deutsche Hilfe alles andere aber keine wirtschaftliche Organisation ist. Mögen die so sonderbaren „Arbeitgeber“-vereinigungen des Reichsverbandes mit nationalsozialistischen oder sonstigen politischen Gebilden Verträge schließen, wir werden als eine Gewerkschaft uns an die wirtschaftliche Organisation der Arbeitgeber, den Reichsverband, halten.

Dann ist aber auch für unsere gewerkschaftliche Arbeit sehr wertvoll das Eingeständnis der Überzeugung der Herren Neubert, Kleinwächter und Lund, daß sie mit ihrem Vertrag „einen für die Verhältnisse günstigen Tarifabschluß erreicht“ haben.

Es überrascht uns bei den offenbarten Charaktereigenschaften dieser so sich produzierenden „Arbeitgeber-Gemeinschaft“ durchaus nicht, wenn jetzt die Unternehmer dazu übergehen, persönlich in ihren Betrieben die Kollegen zum Beitritt zur „Deutschen Hilfe“ aufzufordern. Herr Strauß aus Hamburg-Lokstedt ging dabei schon soweit, seinen Gehilfen zu erklären, daß die Junggärtnerbewegung nicht mehr in Betracht komme, jetzt sei „Deutsche Hilfe“ Trumpf.

Kollegen! Auf, zeigt, daß auch wir „Trümpfe“ in unseren Fäusten haben. Schlacht diesen Falschspielern des „Schafkopps“ Trümpfe und Kümmerblättchen aus den gierig raffenden Händen. Zeigt, wie im „Gesamt-Verband“ die Gärtner und Gärtnerarbeiter sich ihre Tarifverträge zu erkämpfen gewillt sind!

„Gewerkschaft Deutsche Hilfe.“

Die Kollegenschaft wird den Wunsch haben, über die durch die „charaktervollen“ Maßnahmen der Hamburger „Arbeiter-Gemeinschaft“ bekannt gewordene „Deutsche Hilfe“ näheres zu erfahren. Wohl jedes die politischen Vorgänge verfolgende Mitglied kennt den nationalsozialistischen Herausgeber des Hetzblattes, das früher „Hamburger Warte“ hieß, jetzt „Friederikus“ getauft ist, den dauernd mit dem Gesetz in Konflikt liegenden Herrn F. C. Holtz. Dieser Mann, der es also durch seine maßlose Hetze zu einer traurigen Berühmtheit gebracht hat, um die ihn kein anständiger Mensch beneidet, der stets im größten Schmutz herumwühlt und sich hierin scheinbar sanwohl fühlt, ausgerechnet dieser Apostel der „Erneuerung Deutschlands“ ist der Begründer der „Deutschen Hilfe“. Das sagt wohl jedem genug. Die politische Verhetzung dieses Faschisten soll jetzt also in die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft hineingetragen werden. Natürlich erwarten die Unternehmer dabei ihren Vorteil. Nichts charakterisiert die Deutsche Hilfe wohl mehr, als daß sie die Farben Schwarzweißrot sich erkoren hat, ihr Gruß ist „Deutsch Heil“.

In ihren Zeitungen, Flugblättern usw. überbietet diese Gesellschaft alle bisher dagewesenen Beschmutzungen und Verhöhnungen der freien Gewerkschaftsbewegung.

Um den wahren Charakter dieser Volkserneuerer und Bonzenfresser erkennen zu lassen, sei aus dem § 32 der Satzung der „Deutschen Hilfe“ festgestellt, daß der Sohn des F. C. Holtz und ein A. Boes aus Hamburg als 1. und 2. Vorsitzender auf Lebenszeit ernannt sind, und zwar mit der Begründung, um die „Deutsche Hilfe vor Erschütterungen und Sprengungen zu bewahren“. Also eine feine Gesellschaft — gelbes Gesindel. Runo.

Von der größten Baumschule zur kleinen Landwirtschaft.

Es ist selbstverständlich, daß mit dem wachsenden Umfang eines Betriebes auch dessen Bedeutung gewinnt und er damit auch eine größere Beachtung zunächst in der beruflichen und darüber hinaus auch in der allgemeinen Öffentlichkeit erfährt. Das dürfte in der Regel auch von jedem der betreffenden Betriebe so gewünscht und erstrebt sein; deshalb darf es auch für den Regelfall als selbstverständlich gelten, daß ein solcher im Vordergrund des Interesses stehender Betrieb alle Maßnahmen besonders sorgsam vorüberlegt und bedenkt daraufhin, ob diese nicht etwa dem Ruf der Firma abträglich sein könnten.

In unserem Berufe nimmt eine solche besonders beachtete Stellung die Baumschulifirma Späth ein, und die von ihr getroffenen Maßnahmen stehen in mehrfacher Beziehung und bereits seit längerem recht stark im Vordergrund ziemlich vielseitigen Interesses. Und mehr als einmal bereits und nicht nur auf der Arbeitnehmerseite dürften die Maßnahmen der Firma den Eindruck erweckt haben, als seien sie nicht glücklich gewählt und dem Ruf der Firma im besonderen nicht gerade dienlich. Das ist gewiß der Fall bei einer Maßnahme auf sozialpolitischem Gebiet, die uns jetzt einer Besprechung wert und dringlich erscheint.

Bei der Einrichtung der Baumschulen der Firma in Neu-Falkenröde und Ketzin hielt es die Geschäftsleitung für richtig, ihre Arbeiterschaft bei der Landkrankenkasse des Kreises gegen Krankheit zu versichern. Bald erhob aber die Allgemeine Ortskrankenkasse in Nauen den Anspruch der Kassenzugehörigkeit des Späthschen Personals auf Grund des § 235 der Reichsversicherungs-Ordnung, der besagt, „die in der Gärtnerei, im Friedhofsbetrieb, im Park- und Gartenpflege Beschäftigten sind Mitglieder der Landkrankenkassen nur, wenn sie in Teilen landwirtschaftlicher Betriebe tätig sind“.

Die Geschäftsleitung der Späthschen Baumschulen nimmt ja nun, wie bekannt ist, trotz aller gegenteiligen Gerichtsentscheidungen den Standpunkt ein, daß Baumschulen an sich landwirtschaftliche Betriebe seien. Im jetzigen Falle glaubt sie sich noch auf den Gutsbetrieb stützen zu sollen, der in Ketzin in Verbindung mit der Baumschule in beschränktem Umfang weitergeführt wird. In dieser Streitsache ist nun aber vom Vorsitzenden des zuständigen Versicherungsamtes folgende Entscheidung getroffen worden:

Der Betrieb der Firma L. Späth in Ketzin a. H. hat ab 1. November 1929 der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Nauen anzugehören.

In der Begründung wird sehr treffend ausgeführt:

„Es muß der Ortskrankenkasse darin beigetreten werden, daß bei dem Charakter des Späthschen Betriebes es nicht zugänglich erscheint, der Entscheidung über die Kassenzugehörigkeit wie bisher die Flächenverhältnisse der einzelnen Betriebe zugrunde zu legen. Es ist vielmehr auf das Wesen und den wirtschaftlichen Schwerpunkt des Unternehmens einzugehen.“

Bekanntlich unterhält die Firma Späth einen Baumschulensbetrieb, dem an Größe und Bedeutung wohl keine andere Baumschule in Deutschland gleichkommt. Ohne Zweifel bildet die Baumschule, wie von der Ortskrankenkasse behauptet und von der Gegenseite nicht bestritten wird, das Hauptunternehmen und damit auch die Haupteinnahmequelle des Gesamtunternehmens.

Nach den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes vom 14. März 1919 und 6. Oktober 1919 (Entscheidungen und Mitteilungen des Reichsversicherungsamtes Band 10, Seite 247 Nr. 100 bzw. Band 11 Seite 220 Nr. 99) ist nach allgemeinen Begriffen unter **gärtnerischem Wesen** die nachdrücklichste, eindringlichste Art der Hervorbringung von Bodenerzeugnissen (Gewächsen, Früchten) zu verstehen. Wenn eine derartige besonders sorgfältige Pflege dem bearbeiteten Boden und den angebauten Gewächsen zuteil wird, so sei im allgemeinen anzunehmen, daß es sich um einen gärtnerischen Betrieb handele. Letzteres ist vorliegend der Fall.“

Daß sich die Firma Späth mit dieser Entscheidung nicht zufrieden geben würde, war bei der ganzen Einstellung ihres bisherigen geschäftlichen Leiters für uns selbstverständlich. Aber die Art und Weise, wie die eingelegte Beschwerde erhoben und begründet worden ist, dürfte denn doch die allergrößte Verwunderung erregen. Schon die juristischen Argumente verraten den Stümper, z. B. wenn die Begriffsbestimmungen der Reichsstatistik angezogen werden, die unter Betrieben der Land- und Forstwirtschaft solche verstehen, in denen eine Bodenfläche als Acker, Nutzgarten, Wiese, Weide, zu Wein-, Obst-, Tabak-, Gemüse- usw. Bau, als Wald- oder Holzland bewirtschaftet wird. Keinem der hier genannten Zwecke dienen die Baumschulen im allgemeinen, auch nicht die Späthsche. Dieser Hinweis wirkt also durchaus gegen die sich beschwerende Firma.

Dann beruft sich der juristische Berater der Firma auf den § 918 RVO., dessen Absatz 1 besagt: Die Versicherung gilt auch für Unternehmen, die ein landwirtschaftlicher Unternehmer neben seiner Landwirtschaft, aber in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihr betreibt (landwirtschaftliche Nebenbetriebe) und „beweist“ dann, „daß der landwirtschaftliche Betrieb der Firma Späth die Grundlage des ganzen Unternehmens bildet“.

Der „Landwirtschaft“ gehöre aller Grund und Boden, es sei ein einheitlicher Betrieb unter einer Leitung. Er gebe den Boden für die Baumschule und nehme ihn wieder zurück, denn „ohne die Landwirtschaft und ihren Vor- oder Nachschub sei die Baumschule nicht möglich“; sie allein ohne Landwirtschaft könne den Boden nicht in der benötigten Weise vorbereiten.

Diese mehr als

sonderbare Begründung

stellt die ganze mehr als zweihundertjährige Geschichte der Firma Späth, auf die ihre Inhaber bisher so stolz waren, auf den Kopf. Vor allem wird die ganze Lebensarbeit des Vaters des jetzigen Inhabers, der, wie wir im Späth-Buch lesen, nur das eine ehrgeizige Streben kannte, den **gärtnerischen Betrieb**, den er von seinen Vätern ererbt hatte, zur **größten Baumschule der Welt** zu gestalten, mit diesen Federstrichen das Genick gebrochen.

Bevor wir unsere weiteren Schlußfolgerungen ziehen, seien, um die erwähnte Lebensarbeit von Franz Späth zu würdigen, einige Stellen aus der

Chronik der Firma Späth,

die zum Anlaß des zweihundertjährigen Bestehens der bisherigen Weltfirma geschrieben und zum Ruhme der „größten Baumschule“ weithin verbreitet wurde, wiedergegeben.

„Seite XXX: Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Späthsche „Kunstgärtnerei“ in einem zeitgenössischen Reiseführer durch die „Kgl. Haupt- und Residenzstadt Berlin“ als eine Sehenswürdigkeit bezeichnet. — Seite XXXIII: Besonders wurde der Handel mit selbstgezeugenen und holländischen Blumenzwiebeln, Gemüse- und Blumensamereien gefördert; 1856 wurden zum ersten Male Kataloge gedruckt und nach dem In- und Auslande versandt. — Im Jahre 1862 erschien der erste, 16 Seiten starke Katalog über Obstbäume, Blütensträucher, Rhododendron und Koniferen. — Von Franz Späth, 1839—1913, heißt es auf Seite XXXIX: Er war entschlossen, den väterlichen Betrieb allmählich in eine Baumschule umzugestalten, die er zur größten Deutschlands und — wenn möglich — zur größten der Welt auszubauen wünschte.“

Seite XL: Mit dem französischen Kriege hörte der Export nach Frankreich auf, und er stellte schließlich die Topipflanzenkulturen gänzlich ein, vergrößerte aber jährlich durch den Ankauf benachbarter Grundstücke die Baumschule so schnell, daß sie Anfang der 80er Jahre bereits eine Größe von 400 Morgen erreicht hatte. — Seite XLV: Ende der neunziger Jahre bereits hatte er ein vollständig bepflanztes und völlig arrondiertes Baumschulareal von annähernd 1000 Morgen, und damit hatte er das eine Hauptziel, Besitzer der größten Baumschule der Welt zu werden, erreicht.

Seite LX: „Wald, Hügel, Fläche, Wiese, Feld, zum Garten prächtig umgestalt!“

Die Ausführung dieses — seinem Lieblingsbuch „Faust“ entnommenen — Programmes wollte er (Franz Späth) zunächst wenigstens auf die nähere Umgebung Berlins übertragen helfen. So gliederte er 1896 seiner Baumschule eine „Abteilung für Gartengestaltung“ an.“

Es werden dann die Gründe geschildert (zu starke Senkung des Grundwassers, Abwanderung angelernter Kräfte infolge besserer Entlohnung in anderen Berufen u. a.), die dazu führten, für den weiteren Betrieb der Baumschule eine große Fläche lehmigen Sandbodens mit günstigen Grundwasserverhältnissen zwischen Potsdam und Nauen zu suchen, eine Gegend, die dem Inhaber der Firma von befreundeten Geologen besonders empfohlen wurde. — „Seite LXII: Man wollte ein völlig arrondiertes, nur zu einer Gemeinde gehöriges Gut mit den dazu nötigen Gebäuden erwerben, um nicht noch einmal die große Schwierigkeit zu haben, das Gelände von einzelnen Besitzern zusammenkaufen zu müssen oder mit seinem Landbesitz in sieben verschiedenen Gemeinden zu liegen. — Auf Grund der Erfahrungen, die er in seiner Baumschule in Berlin-Baumschulenweg gemacht hatte, wollte Späth nunmehr so viel Land erwerben, daß die abgeräumten Baumschulflächen wieder landwirtschaftlich bestellt werden könnten, um einer Ermüdung des Bodens vorzubeugen.“

Der in Neu-Falkenröde auf 400 Morgen angelegten Baumschule mangelte nur die nahe Bahnstation. Daraus suchte und fand man andere geeignete Ländereien in dem drei Viertelstunden entfernten etwa 1000 Morgen großen Gut Ketzin a. H. Unmittelbar an der ausgebauten Güterstation Neugarten, an der Bahnstrecke Berlin-Hannover, ist außerdem ein 50 Morgen großes Gelände mit über ein Kilometer langer Bahnfront angekauft, zu dem Zwecke, hier Mustergärten zu Reklamewerken anzulegen. (S. LXXI.)

Und auf Seite LXXII heißt es dann: „In Ketzin wird neben der Baumschule auch ein größerer Gutsbetrieb aufrechterhalten. Das von Landesökonomierat Späth verfolgte Prinzip des Wechsels zwischen Baum- und Getreidekultur zur Vermeidung der Bodenmüdigkeit wird hier durchgeführt. Das aus dem landwirtschaftlichen Betrieb gewonnene Heu und Stroh dient als Packmaterial für den Versand der Bäume und als Futter bzw. Streu für die Pferde.“

Im Frühjahr 1920 wurde in Ketzin ein 50 Morgen großer Musterobstgarten angelegt, wie ihn wohl keine zweite Baumschule aufweisen kann. Dieser dient zur Nachprüfung der Echtheit der Obstsorten, zum Schneiden der Veredelungsreiser und zum Vergleich und Studium der umfangreichen Sortimente.

Die Verlegung des Betriebes von Baumschulenweg nach Ketzin macht in jedem Jahr Fortschritte. Es werden alljährlich etwa 50 Morgen in Ketzin neu angelegt, während entsprechende Flächen in Baumschulenweg geräumt und nicht wieder angepflanzt werden.“

Mit obigen Zitaten dürfte zur Genüge aus eigenen Quellen der Firma der Nachweis geliefert sein, daß der Zweck des einheitlichen Betriebes, bisher wenigstens,

Erzeugung und Vertrieb von Baumschulerzeugnissen

und die gärtnerische Gestaltung mit diesen war. Eine Inaugenscheinnahme des Betriebes wird ergeben, daß es auch nach so ist.

In dem Schriftsatz der Firma zur Begründung der erwähnten Beschwerde wird allerdings behauptet, „daß die Arbeitnehmer wechselseitig in der Landwirtschaft und in der Baumschule arbeiten“, aber wir stellen hier in aller Öffentlichkeit fest, daß diese Behauptung eine bewußte Unwahrheit ist.

Während etwa 250 Arbeitnehmer in der Baumschule, und zwar nur in dieser tätig sind, beträgt die Zahl der in dem Gutsbetriebe Tätigen etwa 40. Selbst die sogenannten „Schnitter“, Wanderarbeiterinnen in der Hauptsache, werden für die Baumschule angenommen und überwiegend in dieser beschäftigt und sind nur für die Erntearbeiten des Gutsbetriebes verpflichtet. Ihre Lohnverhältnisse sind sogar mit dem für den Baumschulbetrieb abgeschlossenen Tarifvertrag durch folgende Bestimmung geregelt: „Schnitter und Schnitterinnen erhalten für die über acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit grundsätzlich den Lohn der freien Arbeiter.“

Selbst die Gespanne werden zum größeren Teile in der Baumschule verwendet, und auch die Löhne der Kutscher sind im Baumschultarife geregelt.

Die folgenden Sätze der Beschwerdeschrift:

„unter Berücksichtigung der Flächenverhältnisse ist es doch ganz zweifelsfrei, daß die überwiegende Arbeit in der Landwirtschaft ausgeführt wird, für die „zuerst und allein“ die Arbeitsverträge geschlossen wurden. Hinzu kommt noch, daß die ganze Bodenbearbeitung im Späth'schen Gesamtbetriebe, gleichgültig, ob Landwirtschaft oder Baumschule, nach einem einheitlichen Arbeitsdispositionsplan, denselben Düngungsgrundsätzen, mit denselben Geräten, Maschinen, Gespannen und menschlichen Arbeitskräften erfolgt,“ sind also durchaus unzutreffend, soweit sie nicht absolut falsch sind. Es ist ganz absurd, die tatsächlichen derzeitigen Verhältnisse so darzustellen, als sei der Baumschulbetrieb der Firma Späth ein Nebenbetrieb des verhältnismäßig kleinen landwirtschaftlichen Gutsbetriebes. Dieses

Schelmensfücklein,

wenn man es nicht ernster und bedenklicher betrachten will, hat wohl ebenso wie die arbeitsrechtliche und soziale Politik der Firma in den letzten Jahren, noch der bisherige Generaldirektor auf dem Gewissen, der sich ja nun mit Erfolg um das eine Professorenkatheder der „Gartenbauhochschule“ beworben hat. Es dürfte daher jetzt für den Inhaber der Firma, der nach einem anderen Generaldirektor sich nun umsehen muß, der geeignete Zeitpunkt gekommen sein, sich einmal zu überlegen, ob nicht doch für die Firma mehr an dem Spiele steht, als ein um einige hundert Mark höherer „Soziallasten“-Etat. Der in arbeitsrechtlichen Streitfällen eingenommene Standpunkt, die Späth'sche Baumschule, die noch den Ruf einer Weltfirma genießt, sei nur ein Nebenbetrieb eines Landgutes, könnte doch in Bälde recht unangenehme Folgen für diesen Weltruf haben. Eine Baumschule auf 130 Morgen Fläche gilt wohl mit Recht in der Landwirtschaft als ein Großbetrieb — aber ein „landwirtschaftlicher“ Betrieb auf 1300 Morgen ist doch ein — ziemlich kleiner.

Der größten Baumschule der Welt wurden, was leicht verständlich ist, gern große Aufträge auch des Reiches, der Staaten und Gemeinden zuteil. — ob der „Nebenbetrieb einer kleinen Landwirtschaft“ noch die Garantie bester Lieferungen jenen Verwaltungen bietet? Noch dazu einer, der mit dem Omen antisozialer Einstellung belastet ist?

„Die ganze

Zukunft der Späth'schen Baumschulen

liegt in Ketzin“, heißt es auf Seite LXXV des Späth-Buches, und auf Seite LXXXIV: „Stets war der Sohn erfolgreich bemüht, das vom Vater übernommene Erbe auszubauen, getreu dem Grundsatz: Was du ererbst von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“, aber uns will scheinen, als stehe der jetzige Inhaber vor dem verhängnisvollen Schritt, von diesem Grundsatz abzuweichen.

Herr Helmut Späth steht gewiß vor der Entscheidung: Entweder Hand an dem Weltruf des von seinen Vätern Ererbten zu legen oder einem übereifrigen reaktionären Betriebleiter mit dem Titel „Generaldirektor“ der wohlverdienten Blamage preiszugeben. So schwer ihm das letztere auch werden mag, es führt doch wohl „kein anderer Weg nach Künzacht“.

Die Waffen gestreck!

Unsere Arbeitgeber ist wohl die Lust vergangen, weitere Entscheidungen höherer Gerichte in unserem Rechtskampf herbeizuführen. Länger als 1½ Jahre schwebte ein Prozeß gegen das Kraftwerk Bleicherode, das bekanntlich in einer Großgewächshausanleihe Treibgemüse anbaut und den Standpunkt vertrat, diese fabrikmäßigen Treibanlagekulturen seien ein „landwirtschaftlicher“ Betrieb. Ausgangspunkt waren einige Klagen auf Bezahlung der Überstunden. Das zuständige Arbeitsgericht Nordhausen entschied nach Inaugenscheinnahme des Betriebes in unserem Sinne, ließ jedoch wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache die Berufung zu (vergl. „A. D. G.-Ztg.“ 1928, Nr. 26). Vom Kraftwerk, dessen Geschäftsführer Mitglied des Reichsverbandes ist, wurde natürlich Berufung eingelegt und sollte nun endlich am 30. Oktober d. J. das Landesarbeitsgericht seine Entscheidung darüber treffen.

Diese Entscheidung, die ganz sicher zu unsern Gunsten ergangen wäre, ist leider nicht gefallen, weil die Werksleitung nun doch den „besseren Teil der Tapferkeit“ erwählt und gekniffen hat. Sie ließ kurz vor dem Termin erklären, daß sie die Berufung zurückziehe. Damit hat der Reichsverband hier die Waffen gestreckt, den Kampf aufgegeben. Wir gehen gewiß nicht fehl mit der Annahme, daß die Zurücknahme der Berufung auf die Veranlassung des Reichsverbandes zurückzuführen ist, der die für ihn ungünstige Situation und Rechtslage allmählich erkannt hat und eine weitere grundsätzliche Entscheidung gegen seinen ihm wohl bewußten falschen Standpunkt vermeiden wollte. Jedenfalls war man seitens des Werkes bis kurz vor dem Termin krampfhaft bemüht, alles nur erdenkliche Material heranzuziehen, was gegen das Urteil des Arbeitsgerichtes verwendbar erschien. Jetzt also dieser Zurückzieher. Damit ist aber nun das Urteil des AG. Nordhausen rechtskräftig, nach dem Großgemüsetreiberei Gewerbebetriebe sind.

Auch sonst ist zu beobachten, daß unseren Arbeitgebern in ihrer Bauernhaut nicht ganz wohl ist. Denn selbst das zu ihren Gunsten ergangene Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg, das wir in voriger Nummer unserer Verbandszeitung behandelten und als ein Fehlurteil oberflächlichster Art erkennen mußten, vermag nicht, ihre Ruhe wieder herzustellen. In dem Versammlungsbericht der Bezirksgruppe Südthüringen vom 14. Oktober erklären nämlich die Arbeitgeber: „Wenn auch in diesen Fällen Freispruch erfolgte, so ist doch eine starke Beunruhigung geblieben, besonders, da die Urteilsbegründungen keine klare Rechtsgrundlage erkennen lassen.“ Es berührt hier angenehm, daß die Arbeitgeber ihre Ansicht, die sich ganz mit der unsrigen deckt und doch wesentlich von der der Zentrale des Reichsverbandes absticht, so zum Ausdruck bringen. Das ist durchaus verständlich, denn schließlich haben sie die Suppe auszulöffeln, die ihre Verbandsleitung ihnen einbrockt, wenn sie wegen Bezahlung der Überstunden vors Arbeitsgericht zitiert werden oder wegen Überschreitung der Arbeitszeit Bekanntschaft mit der Staatsanwaltschaft machen müssen.

Die Arbeitgeber werden allmählich erkennen müssen, daß die ihnen von den Syndikats aufgedrängte Verbauierungstheorie sich mit den bestehenden Gesetzen nicht in Einklang bringen läßt. Aber mit welcher Oberflächlichkeit, ja geradezu Frivolität man den Arbeitgebern den schwindenden Glauben an die Zugehörigkeit zur Landwirtschaft stärken will, ergab sich vor kurzem auf einer Gerichtsverhandlung vor dem Arbeitsgericht Apolda. Ein dortiger Arbeitgeber war verklagt worden auf Bezahlung geleisteter Überstunden. Der sattsam bekannte Erfurter Syndikus, Herr Kinne, vertrat als Bevollmächtigter des Landesverbandes Thüringen diesen Arbeitgeber und behauptete, der Betrieb des Beklagten sei ein landwirtschaftlicher, der nicht unter die Arbeitszeitverordnung falle. Auf die Entgegnung des Vorsitzenden des Arbeitsgerichts, daß er sich derartige Äußerungen sparen solle, da dem Gericht der im Mittelpunkt der Stadt gelegene Betrieb des Beklagten genauestens bekannt sei, wußte der sonst so schlaue Syndikus nur zu erwidern: „Ich kenne den Betrieb des Beklagten nicht und kann

nur deshalb kein Urteil darüber erlauben.“ Damit hatte sich dieser Schwadronneur mal selbst gerichtet.

Im Rahmen der neuen Gesamtorganisation werden wir künftig unserem Rechtskampf eine noch größere Beachtung schenken können, da wir nun auch in jenen Orten, in denen wir bisher nur geringen oder keinen Einfluß hatten, Fachgruppen bekommen werden, die auch in diesem Kampfe wertvolle Hilfe leisten können.

Mann.

Das gärtnerische Arbeitsrecht in „gemischten“ Betrieben.

Ein Urteil, das zur Klärung des in sogenannten „gemischten“ Betrieben geltenden Rechtes, das den Kollegen dort besonders häufig bestritten wird, beitragen wird, fällt am 18. September d. J. das Landesarbeitsgericht in Elberfeld (Akt.-Nr. 6. L. S. 112/29). Als „Gemischter Betrieb“ im Sinne unserer so umstrittenen Arbeitsrechts kommen recht viele in Betracht. Alle die Durchschnittskrautereien in großen und kleinen Orten, die auf den örtlichen Markt und auf den unmittelbaren Absatz an den Verbraucher eingestellt sind, die da Gemüse und Blumen heranziehen und, was in eigener Kultur nicht gelingt oder nicht in genügender Menge erzeugt wird, hinzukaufen, aber auch die, die da z. B. Baumschule und Gartengestaltung vereint betreiben, sie alle bezeichnen sich jetzt mit Vorliebe als „gemischte Betriebe“, obgleich ihrer aller Rechtslage zweifellos gewerblicher Art ist. Aber unsere „Garten-Bauern“ versuchen es nun eben auch mit diesem Trick, von Gewerbeordnung, Arbeitszeitgesetz und Tarifvertrag loszukommen.

Im vorliegenden und nun rechtskräftig entschiedenen Falle war unser Kollege nach dem gerichtlich festgestellten Tatbestande „erster Gehilfe bei dem Beklagten, der Gemüse und Blumen zieht und verkauft“. Er beanspruchte 193,35 Rm. für 239½ Überstunden. Das LAG. stellt in den Entscheidungsgründen fest, daß auf 12 Morgen großer Fläche abwechselnd und zum Teil durcheinander Gemüse und Blumen gezogen, die erforderlichen Jungpflanzen fast ausschließlich eigenen Kulturen entnommen werden, denen 4 Treibhäuser in etwa 270 qm Größe und etwa 1500 qm Mistbeete dienen. Beschäftigt werden 2 „Gärtnerfachleute“, 2 Gärtnerivolontäre, 2 Gärtnerlehrlinge und 10 bis 14 „landwirtschaftliche“ Hilfskräfte. Das Gericht kommt zu der Auffassung, der Betrieb sei kein einheitlicher, sondern zerfalle in zwei Abteilungen, Gemüsebau einerseits und Blumen- und Pflanzenzucht andererseits. Welche Abteilung dem Umsatz nach überwiege, konnte nicht geklärt werden, beide dürften sich etwa die Waage halten. Eine volle Klärung erschien dem

Gericht in diesem Falle aber nicht erforderlich, vielmehr erachtete es als berechtigt, die Blumen- und Gemüsepflanzenanzucht für sich zu betrachten, weil der beklagte Betrieb eben für diese Abteilung zwei Fachleute gesucht hatte. In der betr. Anzeige war ausdrücklich auf die in der Blumenzucht nötigen Arbeiten und die 600 Fenster für Gemüsetreiberei und feineren Gemüsebau hingewiesen worden. Der Kläger kam also für den fragwürdigen „landwirtschaftlichen“ Gemüsebau gar nicht in Frage, sondern „nur für die Jungpflanzenkulturen, d. h. für den eigentlichen Gärtnerbetrieb“. Und das Gericht erklärt weiter: „daß aber in solchen Jungpflanzenkulturen die naturhafte Erzeugung gegen die intensive und kunstmäßige Bearbeitung der Pflanzen zurücktritt, liegt auf der Hand. Das Arbeitsgericht (die erste Instanz) hat deshalb mit Recht den Kläger als gewerblichen Arbeiter angesehen... Da die Entscheidung von der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ausgeht, erscheint es nicht erforderlich, die Revision zuzulassen“. Ein außerordentlich klares, alle in Betracht kommenden Umstände sorgfältig und gerecht abwägendes Urteil, das unter gleichen Verhältnissen zur völlig gegensätzlichen Entscheidung kommt als das in der vorigen Nummer gekennzeichnete Oberlandesgericht Naumburg.

Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Elberfeld ist zugleich eine Rechtfertigung unserer Beurteilung des Naumburger Urteils, das wir als ein außerordentlich oberflächliches Fehlurteil kennzeichneten. Die Kollegen wollen aus der Elberfelder Entscheidung aber die höchst wichtige Lehre ziehen, aufmerksam darauf zu achten, daß sie als Gärtner für gärtnerische Arbeiten, bzw. als gärtnerisch angelernte Arbeiter neue Stellen annehmen und daß sie auch sorgfältig die Anzeigen und Schriftstücke zu den Stellungsangeboten aufbewahren. Diese können unter Umständen zu wichtigen Beweisstücken werden.

Umwälzende Neuerung im gärtnerischen Verkaufswesen.

Nachstehend veröffentlichen wir den Brief eines Mitgliedes, dessen Inhalt es verdient, weitesten Kreisen bekannt zu werden: Leipzig, den 29.

Werte Kollegen!

Wie ich aus einer Anzeige in einer Leipziger Zeitung ersehe, ist es dem Pflanzenversandgeschäft M. Peterseim-Erfurt vorbehalten, eine bahnbrechende Neuerung im Pflanzenverkauf

Ursachen der „Gebetsübungen“ der berühmten Palme zu Faridpore.

Nahel einem Tempel zu Faridpore in Indien stand eine indische Dattelpalme (Phoenix silvestris), die, wenn die Tempelglocke erklang und das gläubige Volk zum Abendgebet rief, ihr Haupt bzw. die Blätterkrone andächtig zu Boden beugte. Am Morgen war der Baum wieder aufgerichtet. Dieser Vorgang wiederholte sich Tag für Tag viele Jahre hindurch. Kein Wunder, wenn das Volk dieses außerordentliche Phänomen als die „betende Palme“ bezeichnete, und diese Pilger in großer Anzahl anzog. Opfer wurden dem Baume dargebracht und hatten wunderbare Heilungen zur Folge, ganz ähnlich den „wundertätigen“ Vorgängen in dem sonst so nüchternen Abendlande.

Diese Dattelpalme war ein voll erwachsener Baum mit 25 cm Stammdurchmesser, mußte aber in ihren jungen Jahren durch einen Sturm aus der Lage gebracht worden sein. Der schiefe Stamm zeigte einen mittleren Winkel von 60° zur Vertikalen. Tatsächlich hob sich täglich der Stamm der ganzen Länge nach am Morgen und senkte sich wieder am Nachmittage. In der Vorstellung der Einheimischen war der Baum ein lebender Riese, der sein Haupt am Morgen zu doppelter Mannshöhe erhob und sich am Abend aus dieser Höhe niederbeugte, bis sein Blätterkopf in fromm andächtiger Haltung den Boden berührte. Besonders frappierend war, daß der Palmenbaum schon alt war und nicht mehr im Stadium eines schnellen Wachstums stand.

Das Rätsel in dieser Sache ist nun auch durch den berühmten indischen Pflanzenphysiologen und Leiter des nach ihm benannten großen wissenschaftlichen Institutes in Kalkutta, Sir Jagadis Chandra Bose, geklärt worden. Für ihn stand es sofort fest, daß die Ursache dieser eigenartigen Bewegungen nur in den beiden Faktoren Licht und Temperatur zu suchen waren. Wie auch oft an anderen Orten, so wurde auch hier in Faridpore den wissenschaftlichen Untersuchungen von Seiten der Tempelherren Schwierigkeiten bereitet, weil sie der Meinung waren, durch zu innige Berührung mit den fremdartigen Instrumenten könnten die wunderbaren Fähigkeiten des Baumes schwinden. Doch, nachdem der Gelehrte sich als Inder und sein Assistent als der Sohn eines Priesters ausgewiesen hatten, konnten sie die Untersuchungen ausführen. Mittels eines von Sir Bose erfundenen

Selbstregistrierapparates konnte völlig einwandfrei festgestellt werden, daß der Baum niemals in Ruhe war, sondern sich in beständiger Bewegung befand, die ihre Richtung periodisch wechselte. Im besonderen berichtete Professor Bose, daß diese Bewegung keine passive war, sondern daß sie mit einer aktiven Kraft ausgeführt wurde, die ausreicht, einen Mann vom Boden aufzuheben. Die größte Erhebung erreichte der Baum um 7 Uhr morgens, die Senkung erlangte ihren größten Tiefstand um 4 Uhr nachmittags, worauf sich der Baum wieder zu heben begann, wenn auch so unmerklich, daß es nur durch feinstreagierende Apparate festgestellt werden kann.

Was konnte nun die Ursache dieser periodisch wechselnden Bewegungen sein? Mittels der selbstregistrierenden Apparate wurden die Bewegungskurven des Baumes genauestens aufgezeichnet. Das Tageslicht konnte hier nun keine Rolle spielen, sonst müßte der Gipfelpunkt um Mittag und das Gegenteil um Mitternacht vorhanden sein. Anders war es mit der Temperatur. Man stellte sehr erstaunt fest, daß die Kurve für die Bewegung des Baumes einen genauen Gegensatz zur Temperaturkurve darstellte. Die Aufwärtsbewegung des Baumes ging einher mit dem Fallen der Temperatur. Stieg die Temperatur, so folgte die Aufwärtsbewegung des Baumes und umgekehrt.

In seinem lesenswerten Buche „Die Pflanzen-Schrift und ihre Offenbarungen“, ins Deutsche übertragen von Dr. Karl Höfler-Wien, Rotapfel-Verlag A.-G., Zürich und Leipzig, führte der indische Verfasser noch mehrere ähnliche Vorgänge an, z. B. ist ihm von einem Kokosnußpflanzler aus Südafrika folgender Fall berichtet worden. Infolge der herrschenden Seewinde war auf dessen Pflanzung eine Reihe von Palmen schief gewachsen. Es war für ihn nun ein beständiges Wunder, daß, während am Morgen alle Palmen voll aufgerichtet waren, so daß die Kokosnüsse außer Reichweite hingen, die Bäume sich am Nachmittage soweit niederbeugten, daß man die Nüsse leicht pflücken konnte.

H. Burckert.

Der Pulsschlag der Pflanzen.

Der indische Botaniker Sir Jagadis Chandra Bose, Professor an der Universität in Kalkutta, ist auf dem Gebiete wissenschaftlicher Pflanzenforschung in den letzten Jahren besonders bekannt

einzuführen. Obige Firma verkauft ihre Kakteen, gleichgültig welche Sorte, nach Gewicht! Jawohl, nach Gewicht. Und zwar mit Topf und Erde gewogen. Wäre es nicht zu begrüßen, wenn diese Verkaufsmethode auch auf andere Pflanzen Anwendung finden würde. Welch eine einfache Sache für unsere Kundschaft, wenn sie ihrem Gärtner drahten: „Senden Sie 25 Pfd. Balkonschmuck“ oder „Für sofort 50 Pfd. Blumentischfüllung“.

Es ist höchst verwunderlich, daß auf diese ebenso praktische wie einfache Idee noch kein Berufskollege gekommen ist und daß diese erst einem Nichtfachmann vorbehalten war.

Ich habe sofort, nachdem ich die Notiz gelesen hatte, meine Kakteen gewogen und festgestellt, daß meine Sammlung 83 Pfd. schwer ist. Dabei habe ich aber übersehen, die Kakteen vorher ordentlich zu gießen, sonst hätte ich bestimmt 90 Pfd. Und wenn ich sie demnächst in größere Töpfe pflanze, bekomme ich sicher 100 Pfd. Jetzt kann sich auch der Laie erst ein richtiges Bild von dem Umfang einer Kakteenansammlung machen. Hoffentlich trägt Ihr durch Bekanntgabe in der Zeitung dazu bei, daß diese Neuerung auch anderwärts eingeführt wird.

Mit Gruß

Auf diesen Brief unseres Leipziger Kollegen hin haben wir die Sache untersucht und festgestellt, daß die Firma Peterseim tatsächlich Kakteen nach Gewicht verkauft. Haben wir es hier etwa mit einem weiteren Symptom des „Bauernfimmels“, des *Delirium agronomis* zu tun? Ja, wir fürchten bereits, daß in Zukunft bei Rechtstreitigkeiten es „schwer ins Gewicht“ fallen wird, wenn neben der „Erdegebundenheit“ nun auch noch eine „Gewichtsverbundenheit“ nachgewiesen wird. Jetzt wird es uns aber auch verständlich, warum die Arbeitnehmer der Firma Peterseim, der wir diese epochemachende Entdeckung verdanken, den Eindruck erwecken, als seien sie dem Hungertyphus zum Opfer gefallen. Anscheinend erhalten sie auch die Arbeit nach ihrem Körpergewicht bezahlt und erklären sich daraus ihre erbärmlichen Löhne. Da heißt es wohl bei ihnen auch: Gewogen und zu leicht befunden! — Denn wohlgemerkt, der Inhaber der Fa. Peterseim ist ein frommer Mann. Anhänger der Mazdanar-Bewegung, was ihn aber nicht hindert, seine Arbeitnehmer bis aufs Blut auszusaugen. In keinem Erfurter Betriebe werden derartige Schundlöhne bezahlt, als bei ihm. Am Arbeitsgericht ist er abnominiert. Trotzdem können die Gartenproleten der Firma Peterseim in ihrer Gesamtheit den Anschluß an ihre organisierten Arbeitskollegen im Verband noch immer nicht finden. Tausende von Mark schenken sie ihrem Arbeitgeber in 10stündiger Arbeitsleistung, von der meist nur 8 Stunden, Überstunden aber nicht bezahlt werden.

Mann.

geworden. Für seine anerkennenswerten Leistungen wurde er auch mit dem Nobelpreise ausgezeichnet.

Bose war ein Schüler des berühmten deutschen Physikers Heinrich Hertz. Bei Experimenten mit den nach seinem Lehrer genannten elektrischen Wellen bemerkte der Schüler Bose, daß mit der Zeit ein Nachlassen der Empfänglichkeit in dem metallenen Empfänger sich einstellte. Hiermit erkannte er die Ermüdbarkeit als ein Naturgesetz. Er ging alsdann zu dem Pflanzenstudium über.

Chandra Bose suchte besonders bei den Pflanzen die Gesetze des Saftumlaufes (Osmose und Kapillarität) zu erforschen. Hierfür konstruierte er feine Aufzeichnungsinstrumente, die alle Vorgänge in dem Innern der Pflanzen in beschleunigtem Maße darstellen. Er kam zu der Überzeugung, daß der Pflanzensaft den Stamm und die Zweige genau so durchpulst, wie das Blut die Adern des Menschen und der Tiere. Durch seine vielen Versuche kam er zu der Auffassung, daß die Pflanze ein in die Länge gezogenes „Herz“ haben müsse. Mittels seiner Instrumente war es ihm möglich, bei den Pflanzen Pulsschläge festzustellen, die Atmungs- und Nahrungsvorgänge sowohl als auch der stete Druck des Pflanzensaftes in Bewegung halten.

Bei einer Festversammlung wurden Pflanzen durch eine säurehaltige Flüssigkeit betäubt. Mittels seiner Instrumente wies Bose bei den narkotisierten Pflanzen eine anfänglich im höchsten Grade gesteigerte „Herz“tätigkeit nach. Bald war jedoch kein Pulsschlag mehr nachweisbar; es folgte der Scheintod. Auch beim Drehen und Biegen von Stengel und Zweigen entsteht in der Pflanze ein erregter Saftumlauf. Den beweglichen Klee benutzte Bose besonders oft bei seiner Forschung. Er kam hierbei zu folgendem Ergebnis: Das mit dem bloßen Auge sogar wahrnehmbare zarte Zittern und Schwanken bei dem Klee entspricht dem Auf und Ab des menschlichen Pulses.

Durch seine Forschungsergebnisse wurde Chandra Bose zu dem Bestätiger des bereits seit Jahrzehnten von anderen Naturforschern, wie Francé, Fechner und Darwin erkannten Innenlebens bei den Pflanzen.

Im vergangenen Jahre ist es Dr. Götz in Berlin gelungen, einen Elektro-Ultra-Mikrometer zu konstruieren, der jeden Puls-

Eine Wendung zum Besseren Im Fachschulwesen?

Gelegentlich der Herbsttagung des Gärtnerei-Ausschusses der Landwirtschaftskammer für Berlin und Brandenburg war auch zum 5. November 1929 eine Konferenz der Fachschullehrer einberufen, die an gärtnerischen Berufsschulfachklassen, Fortbildungs- und sonstigen beruflichen Fachschulen unterrichten. Folgende Vorträge wurden entgegengenommen: 1. Der gegenwärtige Stand des gärtnerischen Fortbildungsschulwesens. 2. Die dreiklassige gärtnerische Fortbildungsschule. 3. Die einstufige Gärtnerfachklasse.

Im ersten Vortrag gab Landwirtschaftsrat Krug die Ergebnisse einer Umfrage an alle Schulen in der Provinz Brandenburg bekannt, die sich auf ihre Art, ihre Träger und Finanzierung, Lehrplan, Zahl der Unterrichtsstunden, Lehrer usw. erstreckte. Das entrollte Gesamtbild war kein erfreuliches. Fast überall erst ein Anfang, ein zaghaftes allzu vorsichtiges Tasten. Die, auch auf diesem Gebiete bezeugte Liebe zur Landwirtschaft ließ deutlich genug ihren unnatürlichen Charakter erkennen. Aber auch in den Fachklassen an fast allen in Betracht kommenden Berufsschulen ist noch manches zu wünschen. Ohne Tadel ist eigentlich nur die Berufsschule in Berlin-Zehlendorf mit je 140 Unterrichtsstunden im Sommer und Winter, also insgesamt 280 Stunden, und ihrem vorzüglichen Fachlehrer Jessen, während in den an landwirtschaftlichen Winterschulen angegliederten Klassen meist nur 120 Stunden erteilt werden. Ein unerhörter Mißstand zeigte sich sowohl bei einigen Berufsschulklassen als bei fast sämtlichen an landwirtschaftlichen Winterschulen angegliederten Klassen — in der Erhebung von Beiträgen von den Lehrlingen. Diese sind sogar ziemlich erheblich, sie betragen je Semester z. B. in Wriezen und Driesen 10 Rm., Senftenberg 14 Rm., Königsberg Nm. 15 Rm., Kottbus 30 Rm., in Potsdam sogar 52 Rm.

Den Höhepunkt des Tages stellte der zweite Vortrag, erstattet vom Gewerbeoberlehrer Jessen-Berlin-Zehlendorf, dar. Hier empfand sofort jeder Teilnehmer, daß da nicht nur ein gärtnerischer Fachmann sprach, der sich zu seinem Berufe bekennt und in ihm aufgeht, sondern vor allem ein wahrer Lehrer, dem sein Amt Herzens- und Gewissenssache ist.

Die Aussprache war leider nicht sonderlich ergiebig, das mag an der vorgerückten Zeit gelegen haben. Aber man hatte auch das Gefühl, als mochte dieser und jener, der wohl etwas zu sagen hatte, nicht recht mit der Sprache heraus.

Einer hatte allerdings solche Hemmungen nicht, das war der Herr Gartenbauerngutsbesitzer Böttner-Frankfurt a. O., wohl das reaktionärste Vorstandsmitglied des R. d. d. G. Hart-

schlag der Pflanzen, sowie auch den Wachstumsprozeß als Pfeifton wahrnehmen läßt. Die vom Volksmund oft gebrauchte Redensart, „Der hört das Gras wachsen“, entbehrt also bald nicht mehr des Tatsächlichen.

Erich Knetsch.

Die Weide, eine treue Begleiterin des Menschen.

Unter den Pflanzen nimmt die Weide eine ähnliche Stellung zum Menschen ein, wie etwa der Hund unter den Tieren. Wo je Menschen wohnten auf der Erde, da dienten die Ruten der Weide zu Flechtwerk allerlei Art. In der ärmsten Hütte und im reichsten Palast finden sich Gegenstände oder Geräte, die einfach oder kunstgerecht, aus Weidenruten erstellt werden. Die entrindete, trockene Weide, so jahrzehntelang haltbar, ist von der frohen Wiege bis zum ersten Grabe der stumme Begleiter des Menschen. Da ruht der Säugling im Weidenflechtkorb der Wiege; dort wird der Sprößling im Kinderwagen spazieren gefahren; hier sitzen Kinder auf Stühlchen vom Holz der Weide, dort gehen Mädchen mit ihrer Handarbeit im buntgefärbten Weidenkörbchen zur Arbeitsschule. Im Salon ziert der Blumenfisch, aus weißen Weiden kunstgerecht geformt. In den Büros steht der unentbehrliche Papierkorb. Wer zählt die Körbe, die mit Obst oder Gemüse und Waren aller Art gefüllt jahraus, jahrein auf der Bahn oder auf dem Schiff hin- und herwandern? Man darf noch weiter daran erinnern, was die Zuckerindustrie, die Wein-, Champagner- und Mineralwasserbranche, die Fischerei, die Strohhut- und Käsefabrikation an Weidengeflecht benötigt. Wo ist ein landwirtschaftlicher Betrieb ohne Dinge aus Weidengeflecht? Haus und Hof, Küche und Keller enthalten die nützlichsten, notwendigsten Gegenstände oder Gerätschaften ganz oder teilweise aus Weidenruten hergestellt. Keine Frau der Welt führt ihren Haushalt ohne einen Wasch-, Gemüse-, Kohlen oder Holzkorb.

So ist die unscheinbare Weide ein treuer Begleiter des Menschen. Auf Schritt und Tritt begegnet sie ihm bald in einfacher, roher Form, bald als anstaunenswerter, kunstgewerblicher Luxusgegenstand. Selbst in der Grabesruhe noch hat er die wehende, säuselnde Trauerweide als Zeichen letzter Wertschätzung über sich.

J. Groß.

und brutal stieß er die Forderung heraus: Kein Gemeinschaftsunterricht! Wir wollen nicht die „politische Einwirkung“ der Arbeitnehmerverbände. Beschränkung auf das rein Fachliche, dann genügt der Unterricht im Winter! —

Natürlich erteilte diesem rücksichtslosen Vertreter nacktester Profitinteressen unser Kollege Lehmann, der mit dem Kollegen Völler vom „Gesamtverband ländlicher Arbeitnehmer“ die so tief gehaßte, aber leider auf dem Gebiet der Berufsausbildung noch völlig ohnmächtige „politisch-einwirkende“ Arbeitnehmerverbände vertrat, die verdiente Antwort. Diese klang aus in der Forderung, den Arbeitnehmern endlich die gleichberechtigte Mitwirkung zu ermöglichen.

Hervorgehoben sei noch, daß die beiden anwesenden Regierungsvertreter die Notwendigkeit des Gemeinschaftsunterrichts, der Staatsbürgerkunde usw. betonten. Regierungsrat Steinau wies auf die Voraussetzungen für Staatszuschüsse hin (mindestens 240 Unterrichtsstunden) und zeigte Wege zu dem notwendigen Aufbau und Ausbau des Fachschulwesens in der Provinz. Die Träger der Schulen müssen die Gemeinden sein, die erforderlichen Kräfte seien zu bilden und zu binden durch entsprechende Nachträge zu den Kreissatzungen und durch Bildung von Zweckverbänden der betreffenden Städte und Gemeinden. Ein sehr wesentliches Ergebnis liegt noch in der Erklärung des Vorstandes der Gartenbauabteilung, daß die bisherige Grundlage der Regelung des gärtnerischen Fachschulwesens nicht verlassen werden soll. Der Ausbau solle sowohl bei den gewerblichen Berufsschulen in den Städten als auch in Angliederung an landwirtschaftliche Schulen auf dem Lande energisch weiter betrieben werden. Das bedeutet eine Abkehr von der vor etwa Jahresfrist herausgegebenen Parole, das gesamte Fachschulwesen nur in Angliederung an das landwirtschaftliche zu regeln. Diese Abkehr oder Schwenkung dürfte auf Widerstand in den betreffenden Regierungsstellen und nicht zuletzt auf unsere Gegenaktion zurückzuführen sein.

Wir haben indessen keine Ursache zu großer Freude, sondern werden sehr aufmerksam zu beobachten haben, ob dieser Vorgang nicht etwa eine der bekannten taktischen Maßnahmen unserer Gegner ist, ihr Ziel auf Umwegen zu erreichen.

Berufsausbildung und Arbeitslosenfragen im ADGB.

Am 25. und 26. November trat der Ausschuß des ADGB. zu einer Tagung zusammen, in der zunächst das Thema: „Gewerkschaften und Agrarfrage“ von zwei Referenten und zwar von Dr. Hans Wilbrandt und Dr. Lomberg eingehend behandelt wurden.

Darauf behandelte Kollege Maschke vom ADGB. den jetzt dem Reichstage vorliegenden Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes. Da wir zu diesem demnächst ausführlich Stellung zu nehmen gedenken, sei die Wiedergabe dieses Referats bis dahin zurückgestellt. Erwähnt sei nur kurz, daß in der Aussprache auch unser Kollege Lehmann das Wort nahm, um auf den sehr sonderbaren Vorgang aufmerksam zu machen, daß im Reichsernährungsministerium an dem Entwurf eines Sondergesetzes über Berufsausbildung in der Landwirtschaft gearbeitet wird. Aus der erfolgten Einladung des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter zu einer Aussprache sei wohl der Schluß zu ziehen, daß man dort auch an eine Einbeziehung der Gärtner in ein solches Sondergesetz denke. Demgegenüber forderte er unbedingtes Festhalten an der Einbeziehung in der ständigen Rechtsprechung als gewerbliche Arbeiter erklärten Arbeitnehmer der Gärtnerei und auch der Landarbeiter in das allgemeine Berufsausbildungsgesetz.

In dem von Koll. Graßmann erstatteten Bericht des Vorstandes gab dieser einen Rückblick auf die Verhandlungen, die zu der Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung führten.

Es ist dem Bundesvorstand gelungen, zu erreichen, daß Vertreter der Gewerkschaften als Sachverständige zu den Verhandlungen der Kommissionen hinzugezogen werden, die zur Einzelberatung des Young-Planes eingesetzt worden sind.

Dann sprach Graßmann über den Stand der Verhandlungen über die vorzeitige Räumung des Saargebietes und die Zuziehung von Gewerkschaftsvertretern zu den Sachverständigenkommissionen.

Im weiteren ging er kurz auf die Denkschrift des AfA-Bundes über die Reform des Versicherungsrechtes und die Stellungnahme des Bundesvorstandes zur Aktienrechtsreform ein.

Sehr ausführlich beschäftigte sich der Redner mit der Finanznot der Städte und den schlechten Aussichten, die sich daraus für die Bautätigkeit in den nächsten Jahren ergeben. Über die Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Bau-

tätigkeit planmäßiger zu gestalten und insbesondere die behördlichen Bauvorhaben gleichmäßig über das ganze Jahr zu verteilen, hat sich der Bundesvorstand mit dem Reichsarbeitsministerium ins Benehmen gesetzt.

In der lebhaften Aussprache über die Tätigkeit des Bundesvorstandes wurde mit schärfstem Nachdruck betont, daß im Arbeitsschutzgesetz bei der Regelung der Bestimmungen über Mehrarbeit unter allen Umständen der ständig gewachsenen Arbeitslosigkeit Rechnung getragen werden müsse. Bestimmungen, die eine regelmäßige Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit zulassen, verlieren jeden Sinn, wenn wie heute, die Rationalisierung zu starken Betriebseinschränkungen und Stilllegungen führt, die eine große Zahl von Arbeitskräften freisetzen.

Nach der Neuordnung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Oktober dieses Jahres wird der Kampf um eine sozial erträgliche Durchführung in den Verwaltungsausschüssen geführt werden müssen. Es versteht sich von selbst, daß eine Revision der Versicherungsleistungen, wie sie etwa da und dort im Zusammenhang mit der Finanzreform gefordert wird, völlig undiskutabel ist. Dagegen muß eine Erweiterung des der Krisenunterstützung unterstehenden Personenkreises entschieden gefordert und Maßnahmen zu einer großzügigen Arbeitsbeschaffung vorbereitet werden.

Frau und öffentliche Fürsorge.

Es ist — wenn auch einestils leicht verständlich — äußerst beklagenswert festzustellen, wie wenig gerade die ärmeren Volksschichten vertraut sind mit der öffentlichen Fürsorgepflicht des Staates. Welch ungewöhnliches Maß von Armut und Elend ist doch immer wieder da und dort vorzufinden, ohne daß die betroffenen auch nur ahnen, daß die Gesellschaft zu ihrer Unterstützung verpflichtet ist. Immer wieder kann man solch arme Menschen antreffen, die unter den widrigsten Verhältnissen ihre kleinsten und ärmsten Angehörigen auf Bettel schicken, und dabei sich glücklich schätzen, so einen Bruchteil hereinzubekommen von dem, was ihnen die öffentliche Fürsorge von rechts wegen zu gewähren hätte, wenn ihr der Fall zur Kenntnis gebracht wäre. Daneben gibt es wieder eine Gruppe Menschen, die durch irgendwelche widrigen Umstände in hoffnungslos wirtschaftliche Verhältnisse geraten und — zu stolz, um zu betteln, und nicht vertraut mit dem Anspruchsrecht Bedürftiger auf öffentliche Unterstützung — so manchmal buchstäblich verhungern. Die täglichen Meldungen von Freitod und Selbstmordversuchen mit dem Motiv: schlechte wirtschaftliche Verhältnisse reden hierüber eine deutliche Sprache.

Es liegt eine ungeheure Tragik in all diesen Tatsachen, besonders für denjenigen, der weiß, daß die übergroße Mehrzahl dieser sozialen Tragödien nur deshalb möglich wird, weil die Betroffenen entweder den Weg zur öffentlichen Fürsorge nicht kennen, oder aber deren Charakter verkennen und aus falschem Schamgefühl heraus auf Inanspruchnahme verzichten, weil sie den Tod vor „Armenunterstützung“ bevorzugen. Sie wissen eben noch nicht, daß es eine der vornehmsten Errungenheiten des neuen Staates ist, den Begriff „Armenunterstützung“ aus dem sozialen Denken unserer Zeit ausgelöscht zu haben durch die Verkündung des Anrechtes auf Arbeit im Staate in Verbindung mit der Versorgungspflicht gegenüber Arbeitslosen und Hilfsbedürftigen.

Die Neuordnung über die Versorgung Arbeitsloser (in der Arbeitslosenversicherung) ist nun schon ganz in das soziale Denken und das Volksbewußtsein eingegangen, ohne im geringsten moralverletzend empfunden zu werden. Anders mit der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber allgemein Hilfsbedürftigen. Und doch ist im Grunde genommen kein Unterschied zwischen beiden Versorgungsmaßnahmen. Auch die öffentliche Fürsorge ist heute nicht mehr Gegenstand kommunaler Armenversorgung, deren Anwendung und Ausmaß abhängig war von dem guten Willen und der Gunst der selbstherrlich regierenden „Gemeindeväter“ aus der Vorkriegszeit, sondern die öffentliche Fürsorge ist heute eine durch Reichsverordnung vom 13. Februar 1924 den öffentlichen Verwaltungsstellen auferlegte Verpflichtung zur Betreuung aller Hilfsbedürftigen. Es besteht, um es anders auszudrücken, durch die „Verordnung über die Fürsorgepflicht“, vom 13. Februar 1924, ein ebenso gesetzlich und moralisch unantastbarer Anspruch Hilfsbedürftiger auf Unterstützung durch den Staat, als durch entsprechende Bestimmungen ein Anspruch der Beamten auf Pensionsgewährung besteht. Nur darin weicht die Versorgungstätigkeit über die öffentliche Fürsorge ab von der Versorgungstätigkeit über die Einrichtungen der Sozialversicherung, daß in der eigentlichen Sozialversicherung (Invaliden-, Kranken-, Arbeitslosenversicherung) die Versorgungstätigkeit automatisch im Bedarfsfall einsetzt, während die Versorgungstätigkeit durch die öffentliche Fürsorge in jedem einzelnen Fall beantragt werden muß durch besondere Anmeldung des Hilfsbedürftigen. Das ist deshalb so, weil in der Sozialversicherung jeder

Versicherte unter ständiger Kontrolle der Versicherungsträger steht, während die öffentliche Fürsorge erst dann den Bedürftigen kennen lernen kann, wenn er irgendwie besonders gemeldet wird, das heißt den Fürsorgeverbänden zur Kenntnis gelangt. Und dieses: Bedürftigkeitsfälle den Fürsorgeverbänden zur Kenntnis bringen, ist eine der schönsten und dankbarsten Aufgaben der proletarischen Frau.

Auch die Frauen unserer Mitglieder müssen hier wachsam werden und mithelfen. Gerade im proletarischen Leben steckt ja die größte Bedürftigkeit und die Mehrzahl unserer Leserinnen weiß sicher irgend so einen „hoffnungslosen“ Fall aus ihrem Umkreise zu berichten. Hast du, liebe Freundin, dich schon einmal darum interessiert, ob dort schon die öffentliche Fürsorge-tätigkeit eingesetzt hat? Wo du das erfahren kannst? Wenn nicht anders, dann bestimmt bei der zuständigen Kommunalverwaltung. Es gibt dort schon vielfach hauptamtliche Kräfte (Fürsorgepflegerinnen, Wohlfahrtspflegerinnen usw.). Aber auch ehrenamtliche Helfer existieren überall, sogenannte Pfleger. Ihre Namen sind immer zu erfahren bei einem Mitgliede des Gemeinde- oder Stadtparlamentes. Wer aber den Weg zu diesen „amtlichen“ Stellen scheut, der wende sich an irgend einen privaten Wohltätigkeitsverband, wie z. B. an die Arbeiterwohlfahrt, der durch die „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ neben der öffentlich-rechtlichen Wohlfahrtspflege Gleichberechtigung zugesichert ist, und die auch dort überall ihre Vertreter und Mitwirkende sitzen hat.

Es würde hier zu weit führen, auf die Fürsorgeleistungen im einzelnen einzugehen. Fürs erste genügt auch das Gesagte, da hauptsächlich nur das Interesse aller Leserinnen für diese ganze Einrichtung geweckt werden sollte, weil ja die besten erworbenen Vorteile wertlos bleiben, solange sie für die Kreise, denen sie zugeordnet waren, unbekannt sind. Gerade bei den ärmsten der Armen und bei den am meisten hilfsbedürftigen Menschen herrscht ja die größte Unwissenheit über öffentlich-rechtliche Einrichtungen. Hier aufzuhelfen und lindernd mitzuhelfen, nicht wahr liebe Freundin, wirst auch du gerne bereit sein.

L. Z.-B.

Arbeitskämpfe und Tarife

Tarifabschlüsse.

Für die Kreisbaumschule in Rokittnitz (O.-S.) ist ein Tarifvertrag abgeschlossen auf der Grundlage des Vertrages für die Preußischen Verwaltungsarbeiter. Der Vertrag läuft vom 1. Juli d. J. bis 30. Juni 1931. Die Löhne ändern sich automatisch mit den Löhnen der Verwaltungsarbeiter.

In Lübeck ist mit der „Gemeinnützigen Siedlungs-Genossenschaft“ ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Genossenschaft betreibt nicht nur Landschaftsgärtnerei, sondern hat auch eine große Gärtnerei erworben, um Topikulturen und Gemüseerzeugung aufzunehmen. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, Überstundenzuschlag 25%. Der Lohn ist 80—100 Pf. für die Stunde.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Die Stadt Neu-Ulm erwirbt eine Spezial-Anzuchtsgärtnerei.

Die bekannte Pelargonien-Zuchtgärtnerei Neubronner wurde von der Stadt Neu-Ulm angekauft, die diese Spezialzucht in alter Weise weiterführt. Die erzielten Neuzüchtungen werden durch das weiterbestehende Samengeschäft der Fa. Neubronner vertrieben.

Dieser Vorgang wird wieder helle Entrüstung im R. d. d. G. gegen die „öffentliche Hand“ auslösen, aber u. E. ganz zu Unrecht. Wenn hier Anwürfe angebracht sein sollten, dann nur an die Adresse der verkaufenden Firma. Ihr wäre die Frage zu stellen, warum sie gerade an die Stadt verkauft.

Aber ganz abgesehen von dem sehr gutem Verkaufspreis, den sie eben von der Stadt erzielt haben wird, macht die Firma darüber hinaus ein denkbar glänzendes Geschäft durch das Abkommen, nach dem ihr der Vertrieb aller Neuzüchtungen verbleibt. Ein ganz gerissen schlauser Schachzug: die Arbeit und alles Risiko übernimmt die Stadt, die böse „öffentliche Hand“, aber das Geschäft macht und den Profit steckt ein die gute „private Hand“ der Fa. Neubronner.

Hier hat sich die Stadtverwaltung mal ganz böse übers Ohr hauen lassen, und das dürfte für die Anti-Öffentliche-Hand-Fanatiker ein wohlthuender Trost sein.

Lehrlings- und Bildungswesen

Eigenlob einer Landwirtschaftskammer.

Unter dem obigen Stichwort rügten wir in Nr. 20, daß der Gartenbauausschuß der L.K. Niederschlesien bei einem in diesem Jahre durchgeführten, vollkommen geänderten Verfahren zur Anerkennung der Lehrbetriebe unsere schlesische Gauverwaltung dabei völlig übergegangen hatte. Der Geschäftsführer des Ausschusses, Herr Gartenbaudirektor Guenther, glaubte unserer Kritik begegnen zu sollen mit dem Hinweis,

Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Kalender 1930

ist von jedem Beitragskassierer für 1,— Rm. oder durch Einzahlung von 1,15 Rm. auf das Post-scheckkonto Berlin 10301 der Hauptverwaltung des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter zu beziehen.

daß doch ein Vertreter unseres Verbandes im Gartenbauausschuß sitze und damit unser Verband ja doch unterrichtet gewesen sei. Herrn Guenther war bei seiner „Berichtigung“ offenbar der Unterschied der Behandlung des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter und jener der „sonstigen Organisationen“ noch nicht zum Bewußtsein gekommen, der sich darin zeigte, daß man jene an dem Anerkennungsverfahren beteiligte, unserem Vertreter aber nur das vorbereitete Material „zur Kenntnis“ gab.

Ein anschließender Schriftwechsel hat wohl zu besserer und klarerer Erkenntnis geführt, welche Hoffnung wir den folgenden Sätzen aus dem Schreiben des Herrn Guenther vom 19. November 1929 entnehmen: „Ich darf versichern, daß ich wirklich keinen Anlaß hätte, gerade Ihrem Verband bzw. Ihrer Gauverwaltung eine schlechte Behandlung zuteil werden zu lassen. So will ich schon gelegentlich der nächsten Ausschuß-Sitzung prüfen lassen, ob von dem bisher geübten Verfahren abgewichen werden soll und in ähnlichen Fällen, wie in dem beklagten, nicht nur den Vertretern der Organisationen, sondern auch den Organisationen selbst Verhandlungsmaterial zur Stellungnahme zu übersenden.“

Um zu beweisen, daß wir, wenn auf der andern Seite der gute Wille gezeigt wird, auch „Europas übertünchte Höflichkeit“ kennen und ihre Formen zu beachten bereit sind, gestatten wir uns noch die Bitte, es nicht bei der Übersendung des Materials bewenden zu lassen, sondern durch gleichberechtigte Mitwirkung in Ausbildungs-, Lehrlings- und allen sonstigen Arbeitnehmerfragen uns die Möglichkeit zu geben, auch mit unseren Erfahrungen dem Berufe dienen zu können.

Mit obigem hoffen wir, etwaige Mißverständnisse richtig gestellt zu haben.

Obergärtnerkurse in Krefeld.

An der hiesigen Berufsschule für Gärtner sind Vorbereitungskurse zur Obergärtnerprüfung eingerichtet. Sie umfassen 5 Halbjahrsemester zu je 3 Unterrichtsstunden wöchentlich. An Schulgeld sind je Semester 20 Rm. zu entrichten.

Tolle Lehrlingszüchterei in Oldenburg.

In der Novemberversammlung des Landesverbandes Oldenburg im R. d. d. G. war ein Bericht des Gartenbauinspektors Koch über die Tätigkeit der Versuchs- und Lehranstalt in Ocholt vorgelesen. Dieser rückte dazu mit der 62 Schüler zählenden Unterklasse der dortigen gärtnerischen Berufsschule an. Über diese große Zahl waren selbst die versammelten Garten-Bauern erstaunt. Das veranlaßte den Landeskulturrat Walther, auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die eine so große Zahl von Berufsschülern in sich schließe. Denn zu den anwesenden 62 der Unterklasse kämen noch 42 der Oberklasse hinzu, so daß die Berufsschule insgesamt 104 Schüler aufzuweisen habe. Man müsse sich fragen, wie diese jungen Leute später alle unterzubringen seien. Es müsse unbedingt die Bestimmung über die Lehrlingshaltung revidiert werden. Es sei durchaus unangebracht, in den Gärtnerberuf solche Lehrlinge einzustellen, die gesundheitlich zu wünschen übrig lassen. Auch im Gärtnerberuf könne man Kümmerlinge nicht gebrauchen.

Also selbst den Unternehmern in Oldenburg wird die unsinnige Lehrlingszüchterei zu toll.

Berichte

Die Burg im Moor.

Ein katholisches Erziehungsheim in der Provinz Hannover wird so genannt. Es soll nach der „Weser-Zeitung“ in Bremen „eine kulturpolitische und wirtschaftspolitische Hochburg der sonst so armen Gegend des Hümmlings und des Emslandes“ werden. Zu diesem Zweck und Ziel beantragte man, wie ebendort zu lesen ist, „im Juni 1927 bei der Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover die staatliche Anerkennung des damaligen gärtnerischen Betriebes (9 Morgen Gemüsegarten, 3 Morgen Obstgarten und 5 Morgen Parkanlagen) und schon im August 1927 wurde diese Anerkennung der gärtnerischen Landwirtschaft durch die Landwirtschaftskammer ausgesprochen. Kaum war dies erreicht, so setzten die vielfachen Vorverhandlungen zwecks Errichtung eines Treibhauses nach benachbartem holländischen Muster ein.“

Also erst Anerkennung der Lehrlingshaltung und dann Bau von Treibhäusern. Diese sollen jetzt fast einen Morgen Grundfläche bedecken. Voller Stolz wird berichtet, daß 5000 Köpfe Salat, 300 Köpfe Blumenkohl, rd. 250 Zentner Tomaten und etwa

2500 Gurken die Erträge sind. (Von einem ganzen Morgen unter Glas! D. Schriftl.) Und mit demselben Stolz wird betont, daß die gesamte gärtnerische Facharbeit von 8 Lehrlingen unter Leitung eines staatlich geprüften Obergärtners erledigt wird.

Eine solche Lehrlingszüchterei nennt man „kulturpolitische Hochburg“.

Wir meinen, das ist eine kulturpolitische Schande.

Berliner „Edellandwirtschaft“.

Eine gewisse Großstadtpresse macht es sich zur Aufgabe, die Bevölkerung auf alle mögliche Art zu unterhalten. Nach dem „Wie und Woher“ wird nicht gefragt, das Dummste und Blödsinnigste kommt da bei dem Bestreben, Sensation zu machen, gerade recht. Ist es nicht bezeichnend, wenn da auch unsere Garten-Bauern aufs eifrigste bemüht sind, zu einer recht „angenehmen“ Unterhaltung großstädtischen Nachtpublikums beizutragen. Und da geistloseste Clownspäße zu allen Zeiten beliebt waren und sind, erregt es wahrlich auch keine Verwunderung, wenn unsere Arbeitgeber gerade auf diesem Gebiete mit auftreten.

Den Vogel schoß da jetzt ab die „Berliner Nachtausgabe“ vom 21. November d. J. mit einer drollig illustrierten Glosse „Blumen als Arbeitgeber“, in der u. a. als Stichwort herausgehoben war: „Großbetriebe der Edellandwirtschaft in Berlin“. Nachdem der Ruhm „von der Hochleistung der Kleinbetriebe“ verkündet, heißt es dann weiter:

Neben ihnen aber bestehen in Deutschlands Großstädten und besonders in Berlin auch in ständig wachsender Zahl Großbetriebe, deren Umfang und Umsatz Zahlen aufweisen, die auch abgebrühten Großstädtern imponieren können, und die mit so „ausgesuchten“ Mitteln moderner Technik arbeiten, mit Temperaturschwankungen, chemischer Bodenwandlung, Gaseinwirkungen u. a., daß die Bezeichnung „Edellandwirtschaft“ schließlich nichts Verwunderliches für den ursprünglich skeptischen Beschauer hat.

In Berlin liegen neben den Glashäusern der Filmindustrie und den weiten Hallen der Luftschiffahrt Glashallen der Blumenzüchter von ungeahnter Ausdehnung. Ein Betrieb hat 15000 qm unter Glas und 50 festbeschäftigte Arbeitnehmer neben den Saisonarbeitern; 1,5 Millionen Nelken schneidet er jährlich für die Berliner Festfreuden. Zwei andere benachbarte haben zusammen gar 24000 qm unter Glas und schneiden 2,4 Millionen Rosen, 70000 Chrysanthemen, 250000 Flieder und Schneebälle und 1200 kg Schnittgrün. Sie gewinnen dazu noch im Freien weitere 3 Millionen Rosen und 2 Millionen Nelken und Staudenblumen. Es gibt Betriebe, die z. B. jährlich eine Million blühender Maiblumen oder für 900000 Rm. handelsfähige Topfpflanzen an den Berliner Markt bringen, der auch unter anderem 3 Millionen Begonien jährlich aufnimmt.

Ja, man muß die Sensationspresse des Berliner Nachtpublikums studieren, um die „Edellandwirtschaft“ der Metropole kennen zu lernen und sie richtig zu erfassen. — Solch höherem und widerspruchsvollem Blödsinn aber wird zur Geburt verholfen im Reichsverband des deutschen Gartenbaus.

Privatgärtner-„Standesvertretung“ sucht Dumme.

Ein nur noch sagenhafter „Reichsverband deutscher Privatgärtner“ gibt in Gestalt von Anzeigen und Notizen in den berühmten grünen Inseratenplantagen wimmernde Laute eines noch immer nicht sterbenkönnenden Jammergebildes von sich. Doch das vermag nicht einmal Mitleid zu erregen, denn seine Äußerungen lassen eine ganz gemeine Gesinnung erkennen, die da glaubt, von verleumderischen Herabsetzungen anderer leben zu können. Sieht doch die Anzeige dieses Schmarotzers am gärtnerischen Organisationskörper so aus:

Kollegen
in privaten und
öffentl. Betrieben

Lassen Sie sich nicht mehr irreführen von berufs-fremden Elementen, sondern schließen Sie sich IHRER Standesvertretung an. Fordern Sie noch heute Aufklärung vom

Reichsverband
dtsch. Privatgärtner

Der jetzige „Führer“ dieses „Reichsverbandes“, der unter dem vor etwa Jahresfrist zu den Unternehmern übergelaufenen Jänisch es auf höchstens 100 Mitglieder gebracht hatte, und jetzt etwa ein Bäckerdutzend „vereinigten“ dürfte, glaubt offenbar, bei dem Anschluß unseres Verbandes an den neuen „Gesamt-Verband“ einige Unzufriedene für seine Sekte ergattern zu können. Die Anrede in seinem „Aufruf“ an die „Kollegen in öffentlichen und privaten Betrieben“ läßt das deutlich genug erkennen. Aber die Tatsache, daß ein Reichsverband von Privatgärtnern Mitglieder in „allen öffentlichen und pri-

vaten Betrieben“, noch dazu auf diese Art wirbt, läßt die Unehrlichkeit dieser Gesellschaft ohne weiteres erkennen.

Dabei ist die Methode so plump, daß nur jene, die „nicht alle werden“ in die „empfindliche Lücke“ hineinfallen können, die da eine „wahrhaft kollegiale Gemeinschaft“ in München im „stolzen Bewußtsein geschlossen“ hat.

Günstiger Abschluß der „Gruga“.

Das Ergebnis der Essener Gartenbauausstellung ist, abgesehen von der allgemein wirtschaftlichen Bedeutung für weite Kreise der Essener Bevölkerung, auch für die Stadtverwaltung ein finanziell gutes. Die Stadtverordnetenversammlung hatte für die Durchführung der Ausstellung einen Vorschuß in Höhe von 1 Million Rm. zur Verfügung gestellt. Auf diesen Vorschuß sind 700000 Rm. zurückgezahlt. An sich hätte die Möglichkeit bestanden, den Vorschuß fast ganz zurückzuzahlen. Aber die „Gruga“ hat Ausstellungsgegenstände für den Volkspark billig erworben, dessen Kern die Anlagen der Ausstellung darstellen. Dieser Volkspark repräsentiert mit den Restaurationsgebäuden, den Licht- und Wasseranlagen, den Plastiken und allen anderen Ausstattungen jetzt bereits einen Wert von rund 800000 Rm.

Das preußische Landwirtschaftskammer-Gesetz.

Wie wir erfahren, ist der Entwurf des preussischen Landwirtschaftskammergesetzes dem Staatsrat vorgelegt. Er ist jedoch uns wie auch anderen beteiligten Organisationen noch nicht zugegangen, so daß wir uns unsere Stellungnahme noch vorbehalten müssen. Dank des besseren Kontaktes, den unsere Arbeitgeber zur Klinker der Gesetzgebung haben, waren sie dazu bereits in der Lage. Die „Gartenbauwirtschaft“ ist mit dem Entwurf aber recht unzufrieden. Wir kommen darauf noch zurück, dürften aber auch kaum zufrieden sein.

Rundschau

Die Lotterie der Arbeiterwohlfahrt.

die am 18. und 19. Dezember d. J. Ziehung hat, bringt bei einem Lospreis von 50 Pfennig als Höchstgewinn ein eingerichtetes Landhaus. Die Hauptgewinne sind gleichfalls Landhäuser. Weitere Gewinne (insgesamt 146474 nebst zwei Prämien im Gesamtwert von 500000 Rm.) sind: Klaviere, Sprechapparate, Küchen, Motorräder, Nähmaschinen, Fahrräder. Wer es wünscht, kann auch Bargeld bekommen; denn alle Gewinne sind mit 90 Proz. ihres Wertes in bar auszahlbar. Die Gewinnchancen sind angesichts des niedrigen Lospreises außergewöhnlich günstig, so daß ein Loskauf nur empfohlen werden kann, um so mehr die Lotteriezinnahmen ausschließlich zu Wohlfahrtszwecken Verwendung finden.

Boycott und Terror gegen Konsumvereine.

In Bremen, einem Hauptumschlagplatz für in- und ausländisches Obst und Gemüse, rebellierte Ende September die Gesamtheit der Lebensmittelhändler. In der Einladung zu einer inzwischen abgehaltenen öffentlichen Versammlung, die einberufen war vom Reichsbund deutscher Obst- und Gemüsehändler, Reichsverband ambulanter Gewerbetreibender (Verein der Stand- und Markthändler) und Verein der Kolonialwarenhändler wurde rundweg die Forderung aufgestellt: Einkäufer für Warenhäuser und Konsumvereine zu den Fruchtauktionen nicht mehr zuzulassen.

Die Fruchthandelsgesellschaft hat sich diese Diktatur der Händler energisch verbeten und es erfreulicherweise abgelehnt, irgendeinen eingetragenen Teilnehmer an den Auktionen von der Belieferung auszuschließen, sofern er ihren Bedingungen gerecht werde. Die Händler haben daraufhin in der erwähnten Versammlung den Käuferstreik proklamiert. Mit dem Ausschluß der Konsumvereine und Warenhäuser von den Auktionen allein begnügte man sich indessen nicht, auch den Grossisten wurde „eröffnet“, daß sie keine Konsumvereine beliefern dürften. Am Tage nach der Versammlung war die Auktion, abgesehen von „Streikposten“ und Neugierigen, fast nur von den Firmen besetzt, die der Schlag treffen sollte. Die beteiligten Konsumvereine sind seit Proklamierung des Käuferstreiks mit ihren Umsätzen an Obst und Gemüse außerordentlich zufrieden, da die organisierte Verbraucherschaft vorzüglich auf die Bremer Vorgänge reagiert hat.

Bücherschau

Ein Kumpel. Von Steiger Georg Werner. 192 Seiten mit fünf Bildern. Berlin 1929. Gewerkschaftsausgabe. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis in Ganzleinen 3,50 Rm.

Die amerikanische Arbeiterschaft und die amerikanische Demokratie. Von William English Walling. Herausgegeben von Georg Decker. Übersetzt von Helene Lerol-Fürst. Mit einer Einleitung des Verfassers zur deutschen Ausgabe. Teil I: Arbeiterschaft und Politik. Teil II: Arbeiterschaft und Regierung. 207 Seiten. 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. Organisationspreis gebunden 4,85 Rm., kartoniert 4,10 Rm.

Energie-Planwirtschaft und Sozialismus. Von Lowitsch. Broschüre 1,50 Rm., in Ganzleinen 2,00 Rm., Vorzugsausgabe 2,75 Rm. Verlag der „Urania“, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, Jena.